

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Umsetzung der ersten Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes Berichtsdrucksache zur Drucksache 22/635: Anschubfinanzierung für den Hamburger Klimaplan im Haushaltsjahr 2020

I.

Anlass und Zweck der Mitteilung

Der Senat hat mit der ersten Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes (Drucksache 21/19200) neue CO₂-Minderungsziele festgelegt und diese im Hamburgischen Gesetz zum Schutz des Klimas vom 20. Februar 2020 (Hamburgisches Klimaschutzgesetz – HmbKliSchG) gesetzlich verankert. Bis 2030 reduziert Hamburg die CO₂-Emissionen um 55 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990. Bis 2050 strebt die Stadt eine Emissionsminderung von mindestens 95 Prozent an, um Klimaneutralität zu erreichen. Zusätzlich hat der Senat für 2030 sektorbezogene Ziele festgelegt und die zuständigen Behörden mit der Umsetzung der dafür erforderlichen Maßnahmenprogramme für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beauftragt.

Die Festlegung des neuen CO₂-Minderungsziels von 55 Prozent verlangt bis 2030 eine Minderung um rd. 7 Mio. t gegenüber dem Jahr 2017. Unter Berücksichtigung der Potenziale bei Bundesstrommix und Fernwärme (Einsparungen durch Energiemix) bleiben noch etwa 4,1 Mio. t CO₂, die durch einen Mix weiterer eigenständiger Hamburger Maßnahmen reduziert werden müssen (siehe Drucksache 21/19200, Tabelle 6).

Um die für 2030 festgelegten Klimaziele zu erreichen, war es erforderlich, Transformationspfade zu entwickeln, die durch die Kombination von infrastrukturellen Maßnahmen und Förderung sowie flankieren-

den ordnungsrechtlichen Regelungen richtungsweisende Lösungen bieten. Die Stadt muss sich transformieren und dazu auch in eine zukunftsfähige, umweltgerechte, sichere und bezahlbare Infrastruktur investieren. Dies bedeutet konkret einen Umbau der städtischen Energie-, speziell der Energieversorgungs-, der Gebäude- und der Verkehrsinfrastruktur. Angesichts der damit verbundenen Kosten sind zunächst solche Maßnahmen in den jeweiligen Klimaschutz-Transformationspfaden zu bevorzugen, die mit Blick auf die Erreichung der jeweiligen CO₂-Minderungsziele dieses Klimaplanes die größten Schritte ermöglichen und das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis erreichen.

Die für das Erreichen der CO₂-Minderungsziele erforderlichen Maßnahmen werden in den Transformationspfaden Wärmewende inkl. Gebäudeeffizienz, Mobilitätswende und Wirtschaft dargestellt. Der Transformationspfad Klimaanpassung definiert den Prozess, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Lebensqualität, der Funktionsfähigkeit der städtischen Infrastruktur und zur Vermeidung von klimabedingten Schäden entwickelt und umgesetzt werden sollen. Darüber hinaus fordert die Transformation hin zu einer zukunftsfähigen Stadt ganzheitliche, fach- und handlungsfeldübergreifende Betrachtungen in der klimagerechten Stadtentwicklung, bei der Stadt als Vorbild sowie in der Klima-Kommunikation und Klimabildung zur Entwicklung einer klimafreundlichen Gesellschaft.

Teil des Transformationspfades Wärmewende inkl. Gebäudeeffizienz ist u.a. die energetische Sanierung öffentlicher Nichtwohngebäude nach den entspre-

chenden Leitkriterien der Freien und Hansestadt Hamburg.

Den Bezirksämtern kommt bei der Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsbelangen eine wichtige Rolle zu. Sie verantworten Maßnahmen in verschiedenen Maßnahmenprogrammen, wie Mobilitätswende, Wirtschaft und Klimaanpassung, aber auch in handlungsfeldübergreifenden Vorgehensweisen, wie der klimagerechten Stadtentwicklung. Die Bezirksämter stellen hierzu eigene integrierte Klimaschutzkonzepte für den jeweiligen Bezirk sowie Klimaschutzteilkonzepte für Teilräume mit Maßnahmenprogrammen auf und setzen diese in den jeweiligen Bezirken um.

Hinsichtlich der weiteren klimarelevanten Handlungsfelder, die den Bezirksämtern nicht unmittelbar zugänglich sind – wie etwa die Gestaltung rechtlicher Initiativen im Immissionsschutz- und Gewerbebereich, der Überwachung von BImSchG-Betrieben, der Vorgaben aus Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm, der Umweltbildung, der stadtweiten Verkehrsentwicklungsplanung, der Bewirtschaftung von Schulimmobilien usw. – bleibt es bei der Zuständigkeit und Verantwortung der jeweiligen Fachbehörden.

Mit der Drucksache 21/19200 kündigte der Senat gegenüber der Bürgerschaft eine Nachbewilligungsdrucksache gemäß § 35 LHO an, mit der die erforderlichen Haushaltsermächtigungen für die Umsetzung erster Maßnahmen in 2020 eingeworben werden sollen.

Mit Drucksache 22/635¹⁾ wurden inzwischen die notwendigen Nachbewilligungen zum Haushaltsplan 2019/2020 für das Haushaltsjahr 2020 bei der Bürgerschaft beantragt. In der Produktgruppe 295.12 „Zentrale Programme E“, Produkt „ZP Hamburger Klimaplan“ des Einzelplans 6.2 der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft soll der Ansatz des Kontenbereichs „Globale Mehrkosten“ in 2020 um 25 Mio. Euro erhöht werden. Ferner wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5 Mio. Euro zum Abschluss von Verträgen im Jahr 2020 beantragt. Zusätzlich sollen im Einzelplan 7 investive und konsumtive Ermächtigungen der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende für den Radverkehr und den Ausbau des ÖPNV verstärkt werden. Im Einzelplan 9.2. Allgemeine Finanzwirtschaft werden ebenfalls konsumtive und investive Ermächtigungen für den Ausbau des ÖPNV verstärkt.

Über die geplante Verwendung der Haushaltsmittel soll die Bürgerschaft mit dieser Drucksache informiert werden.

Die für die Umsetzung des Klimaplans beantragten Ermächtigungen sind Teil des Hamburger Konjunktur- und Wachstumsprogramms 2020. Dadurch

wird die Transformation von Wirtschaft und Industrie sowie der Infrastruktur zu mehr Klimaschutz und Anpassungsfähigkeit gesichert.

II.

Geplante Umsetzung von Maßnahmen aus dem fortgeschriebenen Klimaplan in 2020

In der Fortschreibung des Klimaplans wurde von einem noch nicht veranschlagungsfähigen Planungsstand für die Umsetzung von einem Gesamtvolumen von rd. 2 Mrd. Euro bis 2030 ausgegangen. Ferner sollen für die Finanzierung von Maßnahmen Förderprogramme vom Bund und der EU sowie weitere Finanzierungsbeteiligungen vom Bund in Anspruch genommen werden.

Der erwartete Förderumfang von Bund und EU ab 2020 steht noch nicht fest. Dennoch sollen und müssen erste anstehende Maßnahmen für die Transformationspfade umgesetzt werden, weitergehende Planungen und Gutachten sollen ermöglicht werden. Dazu soll gemäß Drucksache 22/635 in der Produktgruppe 295.12 „Zentrale Programme E“, Produkt „ZP Hamburger Klimaplan“ des Einzelplans 6.2 der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Ansatz des Kontenbereichs „Globale Mehrkosten“ in 2020 um 25 Mio. Euro erhöht werden. Eine konsumtive Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5 Mio. Euro wird zum Abschluss von Verträgen im Jahr 2020, die erst in kommenden Jahren zu Kosten führen werden und somit zur Umsetzung der im beschlossenen Hamburger Klimaplan verankerten Maßnahmen ebenfalls im Kontenbereich „Globale Mehrkosten“, benötigt.

Zusätzlich wird ein erheblicher Teil der für den Transformationspfad Mobilitätswende erforderlichen Ermächtigungen im Rahmen der Drucksache 22/635 über die „Finanzierung der Mobilitätswende: Ausbau des Radverkehrs und des ÖPNV“ separat eingeworben. Für den Radverkehr handelt es sich um 20 Mio. Euro investive Ermächtigungen und 10 Mio. Euro konsumtive Ermächtigungen. Für den Ausbau des schieneengebundenen Nahverkehrs wurden 30,3 Mio. Euro konsumtive Ermächtigungen und eine Kapitaleinlage von 255 Mio. Euro in das Sondervermögen „Finanzierung Schnellbahnausbau“ beantragt. Für die Angebotsoffensive zum Hamburg-Takt werden zusätzlich 56,9 Mio. Euro eingeworben.

¹⁾ Haushaltsplan 2019/2020: Investitions- und Innovationsfähigkeit für unsere Stadt sichern – Erste Bausteine für ein Hamburger Konjunktur- und Wachstumsprogramm 2020 (HKWP2020) Nachbewilligung nach § 35 der Landeshaushaltsordnung und Anpassung des Haushaltsbeschlusses 2019/2020 sowie Fortschreibung des langjährigen Trends der Steuererträge für das Haushaltsjahr 2020

Die für die kommenden Jahre erforderlichen Ermächtigungen zur Finanzierung der sich aus der Umsetzung des Maßnahmenprogramms des fortgeschriebenen Klimaplan ergebenden strukturellen Bedarfe sollen im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2021/2022 sowie in den folgenden Haushaltsaufstellungen berücksichtigt werden.

Aus dem bisherigen Ansatz in der Produktgruppe 295.12 Zentrale Programme E, Produkt „ZP Hamburger Klimaplan“ wurden u.a. Ermächtigungen für IFB-Förderprogramme (Erneuerbare Wärme, Unternehmen für Ressourcenschutz, PROFI Umwelt, Energetische Modernisierung von Nichtwohngebäuden und das Lastenradprogramm) sowie das Förderprogramm Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude – Modernisierung der Gebäudetechnik bereitgestellt. Sollübertragungen erfolgten auch für Beratungsangebote, verschiedene Kommunikations- und Bildungsmaßnahmen sowie das Forschungsprojekt „Einfluss des Klimawandels auf das Niederschlags-Abflussgeschehen in Hamburg“. Noch nicht übertragene Mittel sind verplant und werden in Kürze abfließen.

Im Haushaltsjahr 2020 werden daher insgesamt konsumtive Ermächtigungen in Höhe von 25 Mio. Euro benötigt. Im Rahmen der Umsetzung der Ziele ergibt sich die nachfolgend aufgeführte voraussichtliche Mittelverteilung.

	Konsumtiv (in Tsd. Euro)
Zusätzliche Ermächtigungen gem. Drucksache 22/635	25.000
davon Transformationspfad Wärmewende inkl. Gebäudeeffizienz	2.371
davon Transformationspfad Mobilitätswende	8.882
davon Transformationspfad Wirtschaft	7.060
davon Transformationspfad Klimaanpassung	2.162
davon Handlungsfeldübergreifendes Vorgehen	280
davon Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude	2.306
davon Bezirksämter	1.096
davon Übergreifende Bedarfe	412

Nachfolgend werden – gegliedert nach den vier Transformationspfaden und dem handlungsfeldübergreifenden Vorgehen – diejenigen Maßnahmen aufgeführt, die aus den 25 Mio. Euro finanziert werden sollen.

Ferner werden die Mehrbedarfe für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude sowie bezirkliche Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und -anpassung separat erläutert.

Ein Teil der erforderlichen konsumtiven Ermächtigungen in Höhe von 1.832 Tsd. Euro für das Jahr 2020 dient der Finanzierung zusätzlicher Personalkapazitäten, um die für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Ressourcen so schnell wie möglich bereitstellen zu können.

In Anlage 1 finden sich sämtliche Maßnahmen mit dem jeweiligen Finanzierungsbedarf an konsumtiven Ermächtigungen.

1. Bedarfe Transformationspfad Wärmewende inkl. Gebäudeeffizienz

Ausführliche Informationen zum Transformationspfad siehe Drucksache 21/19200 Seiten 21ff. Die erwartete Zielerreichung ist in Anlage 2 der Drucksache 21/19200 dargestellt.

Stellschrauben zur Zielerreichung sind:

- der Anteil und die Qualität der leitungsgebundenen Wärme an der Wärmeversorgung,
- der Anteil erneuerbarer Energie an der Wärmeversorgung,
- die Energieeffizienz der Gebäude,
- die Sanierung des Gebäudebestands,
- die Sanierungsrate und -qualität.

Um die in der Fortschreibung des Klimaplan angeführten Ziele des Transformationspfades Wärmewende inkl. Gebäudeeffizienz umzusetzen, sind im Haushaltsjahr 2020 folgende Beträge vorgesehen:

Nr.	Maßnahmenblock	Konsumtiv (in Tsd. Euro)
WW-01	Wärmeversorgung	500
GE-01	Effiziente Gebäude (generell)	128
GE-02	Fokus Effiziente Wohngebäude	186
GE-03	Fokus Effiziente Nichtwohngebäude	1.118
GE-04	Umsetzung Hamburger Klimaschutzgesetz	96
GE-05	Energetische Quartierskonzepte und Bauleitplanung	343
SUMME		2.371

Wärmeversorgung

Eine wichtige Stellschraube zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung ist die Etablierung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung mit hohen Anteilen an erneuerbaren Energien und Abwärme als vorrangige Versorgungsvariante in der Stadt. Durch den Ausbau leitungsgebundener Wärmeversorgung ist es möglich, hohe Anteile erneuerbarer Energien im Vergleich zu objektbezogenen Versorgungslösungen zu erreichen. Zudem lassen sich Technologiekombinationen (Kraft-Wärme-Kopplung, Solarthermie, Abwärme, Wärmepumpe, saisonale Speicher) in einem Wärmenetz sinnvoller und wirtschaftlicher realisieren als bei einer Versorgungslösung auf Objektebene. In siedlungsstrukturell für leitungsgebundene Wärmeversorgung ungeeigneten Gebieten sind hybride Systeme aus erneuerbaren und fossilen Wärmeerzeugungstechniken auszubauen, um insbesondere in der dezentralen Wärmeversorgung den Grundstein für den Anstieg des Einsatzes erneuerbarer Energien zu legen. Dazu sind finanzielle Anreize nötig, um über Jahrzehnte verankerte Fehlinvestitionen in ausschließlich fossile Heizungstechniken mit sehr langen Investitionszyklen zu vermeiden. Die Energieversorgung des Gebäudebestands bietet ein großes Potenzial. Mit dem Förderprogramm „Erneuerbare Wärme“ werden solche Anlagenlösungen unterstützt, mit denen der Anteil Erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung des Gebäudebestands erhöht wird. Daher sollen in 2020 zusätzliche Mittel für dieses Förderprogramm bereitgestellt werden.

WW-01	Wärmeversorgung	500 Tsd. Euro
-------	-----------------	---------------

Dazugehörige Maßnahme in 2020:

WW-01-01Z Steigerung der EE-Anteile in der Wärmeversorgung (Förderprogramm Erneuerbare Wärme)

Effiziente Gebäude (generell)

Hamburg strebt bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand an. Das heißt sowohl Wohn- als auch Nichtwohngebäude weisen zukünftig einen sehr geringen Energiebedarf auf, und der verbleibende Energiebedarf wird überwiegend durch erneuerbare Energien gedeckt. Dafür ist der Energieverbrauch zu senken und die Energieeffizienz zu steigern. Auf den Weg dahin sind u.a. die energetische Sanierung des Gebäudebestandes mit einer Kombination aus Reduktion des Wärmebedarfs und klimafreundlicher Energieerzeugung entscheidend, um CO₂-Emissionen im Lebenszyklus von Gebäuden zu minimieren. Zudem sind im Hinblick auf das bis zum Jahr 2050

angestrebte Portfolioziel für den Hamburger Gebäudebestand mit einem durchschnittlichen KfW-Effizienzhaus 55 Standard bestehende Vorschriften weiterzuentwickeln und weitere geeignete Lösungen für die vielfältigen öffentliche Gebäude bei Neubauten und der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden zu entwickeln, die dann in der Baupraxis umgesetzt werden. Zur Umsetzung des Ziels besteht in der zuständigen Behörde Bedarf am Aufbau weiterer Fachkompetenz.

Es erfolgen Vorplanungen für kostengünstiges und klimaschonendes serielles Sanieren und Systembau für Schulen, Nichtwohngebäude und Wohnungen, sodass Pilotprojekte zum seriellen Sanieren mit vorgefertigten Bauelementen durchgeführt werden können. Dieses soll einerseits dazu beitragen, Sanierungen zu rationalisieren und andererseits hinsichtlich des Ziels bezahlbarer Warmmieten und Begrenzung des Mietenanstiegs Bau- bzw. Sanierungskosten zu reduzieren.

Auch nachhaltiges Bauen dient dazu, CO₂-Emissionen im Lebenszyklus von Gebäuden zu reduzieren. Bei Gebäuden ist nicht nur der Energiebedarf während der Nutzungsphase zu betrachten, sondern auch der Lebenszyklus von Baustoffen mit den CO₂-Emissionen, die bei der Produktion eines Baustoffes sowie auch dessen Entsorgung entstehen. Vor diesem Hintergrund sollen mit der Analyse des Potenzials und der Rahmenbedingungen des Nachhaltigen Bauens in Hamburg die ersten Schritte zur Umsetzung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen des Bundes erfolgen. Zudem ist eine Hamburger Holzbau-Strategie zu entwickeln.

GE-01	Effiziente Gebäude (generell)	128 Tsd. Euro
-------	-------------------------------	---------------

Dazugehörige Maßnahmen in 2020:

- GE-01-01 Umsetzung Portfolioziel für den Gebäudebestand KfW-Effizienzhaus 55 (bis 2050): Weiterentwicklung bestehender Vorschriften und die Umsetzung in die Baupraxis, Ausbau Fachkompetenz im Bereich Gebäudetechnik
- GE-01-02 Serielles Sanieren mit vorgefertigten Bauelementen zur Rationalisierung („Energiesprung“): Vorplanung von Pilotprojekten
- GE-01-03 Nachhaltiges Bauen: Umsetzung Leitfaden Nachhaltiges Bauen für öffentliche Gebäude und Entwicklung einer Hamburger Holzbau-Strategie

Fokus: Effiziente Wohngebäude

Die Ertüchtigung des Wohngebäudebestands über eine hohe Sanierungsqualität und -quote ist ein wichtiger Baustein für den Klimaschutz und das Erreichen eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes. Dabei sind möglichst alle Bestandhalter und Eigentümer von Gebäuden einschließlich der Wohnungswirtschaft einzubinden, um den Kenntnisstand über den Sanierungsstand des Gebäudebestandes zu optimieren und transparent zu machen. Als eine weitere Grundlage zur Entscheidung über Sanierungsmaßnahmen dient ein Gutachten über den Belang „Wahrung des Hamburger Stadtbildes“. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen des Hamburger Klimaplanes nehmen außerdem technische Fragen zur Umsetzung sowie der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu. Auch der Bedarf an Kommunikationsmaßnahmen zu Informationsgrundlagen, Beratungs- und Förderansätzen und dem Erlangen an zusätzlichem Know-how steigt.

Die Fallzahlen der Förderung für die Erstellung von Sanierungsfahrplänen für Einzelgebäude als Grundlage für Sanierungen – sofern kein Energieausweis vorliegt – sollen erhöht und somit soll der Abruf des Programms ausgeweitet werden. Zudem soll der Abruf für die vertiefende Energieberatung des Programms Hamburger Energiepass gestärkt werden.

GE-02	Effiziente Wohngebäude	186 Tsd. Euro
-------	------------------------	---------------

Dazugehörige Maßnahmen in 2020:

- GE-02-01 Machbarkeitsstudie Wohnungsbestand: Gutachten zur Wahrung des Hamburger Stadtbildes
- GE-02-02 Schaffung von Transparenz über den Gebäudegesamtbestand sowie dessen Optimierungsmöglichkeiten, Entwicklung relevanter Informationsgrundlagen, Beratungs- und Förderansätze
- GE-02-03 Sanierungsfahrpläne Einzelgebäude (Hamburger Energiepass): Förderprogramm, Mehrbedarf wegen angestrebter Erhöhung der Fallzahlen

Fokus: Effiziente Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude mit gewerblicher oder öffentlicher Nutzung haben einen Anteil von 40 Prozent am gebäudebezogenen Energieverbrauch. Daher ist die Ertüchtigung dieses Bestandes ein weiterer wichtiger und noch auszubauender Baustein für den Klimaschutz. Um die Sanierungspotenziale vor allem bei Gebäuden im Bereich Gewerbe, Han-

del und Dienstleistungen zu erschließen, wird die Fördersumme des bestehenden Förderprogramms zur energetischen Gebäudesanierung von Nichtwohngebäuden erhöht. Um den Abruf des Förderprogramms zu steigern, wird begleitend eine Akquisekampagne durchgeführt. Zudem soll die Betreuung der Holzbauförderung verstetigt werden.

GE-03	Effiziente Nichtwohngebäude	1.118 Tsd. Euro
-------	-----------------------------	-----------------

Dazugehörige Maßnahmen in 2020:

- GE-03-01Z Ausweitung der Hamburger Förderung für die energetische Gebäudesanierung von Nichtwohngebäuden (Förderprogramm)
- GE-03-02 Akquisekampagne Förderprogramm Nichtwohngebäude zur Stärkung des Programmabrufs
- GE-03-06 Holzbauförderung im Neubau von Nichtwohngebäuden

Umsetzung Hamburger Klimaschutzgesetz

Verpflichtungen aus dem Hamburger Klimaschutzgesetz (HmbKliSchG) müssen in verordnungsrechtlichen Regelungen konkretisiert und dann juristisch betreut werden. Um eine zeitgerechte, aber auch wirtschaftlich und sozial vertretbare Umsetzung der Vorgaben zu ermöglichen, müssen verschiedene Fragen geklärt werden. Die Kommunikation und Beratung von vollzugsrelevanten Stellen und Bürgerinnen und Bürgern ist eine weitere wichtige Aufgabe.

GE-04	Umsetzung Hamburger Klimaschutzgesetz (HmbKliSchG)	96 Tsd. Euro
-------	--	--------------

Dazugehörige Maßnahmen in 2020:

- GE-04-01 Vollzug und Weiterentwicklung Energieeffizienzrecht im Gebäudesektor (HmbKliSchG)
- GE-04-02 Umsetzung der im HmbKliSchG verankerten Pflicht zur Nutzung von Photovoltaik sowie von erneuerbaren Energien bei Heizungsanlagen

Energetische Quartierskonzepte und Bauleitplanung

Insbesondere im Gebäudebestand bedarf es eines ambitionierten Transformationsprozesses, um mittels energetischer Sanierungsmaßnahmen eine maßgebliche Emissionsreduktion zu erzielen. Mit der Initiierung und Unterstützung von energetischen Quartierskonzepten wird diese Transforma-

tion durch die Prüfung technischer und wirtschaftlicher Energieeinsparmaßnahmen und Identifikation konkreter Maßnahmen (vorrangig leitungsgebundene Wärmeversorgungsmaßnahmen) und Umsetzungsschritte unterstützt. Bei Neubauvorhaben müssen klimazielerorientiert die zusätzlichen CO₂-Emissionen möglichst gering gehalten werden. Vor diesem Hintergrund werden hauptsächlich auf Grundlage von Energiefachplänen Maßnahmen zum Einsatz effizienter Versorgungsmaßnahmen in der Bauleitplanung festgelegt oder die entsprechenden Anforderungen in städtebaulichen Verträgen formuliert.

GE-05	Energetische Quartierskonzepte und Bauleitplanung	343 Tsd. Euro
-------	---	---------------

Dazugehörige Maßnahmen in 2020:

- GE-05-01 Gutachterliche Energiefachpläne bei Neubauvorhaben
- GE-05-02 Erstellung von energetischen Quartierskonzepten
- GE-05-03 Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen bei der Aufstellung von Bauleitplänen

2. Bedarfe Transformationspfad Mobilitätswende

Ausführliche Informationen zum Transformationspfad siehe Drucksache 21/19200, Seiten 28ff. Die erwartete Zielerreichung ist in Anlage 3 der Drucksache 21/19200 dargestellt.

Das Maßnahmenprogramm zum Transformationspfad Mobilitätswende enthält eine Vielzahl an Maßnahmen in allen Verkehrsbereichen. Stellschrauben zur Zielerreichung sind insbesondere

- ein Paradigmenwechsel im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) von einer nachfrage- hin zu einer angebotsorientierten Planung (Hamburg-Takt), Angebotsausweitung im Schnellbahn- und Busverkehr sowie durch die Einbindung von On-Demand-Verkehren in den ÖPNV.
- die Förderung des Radverkehrs.
- der Ausbau der Elektromobilität und Elektrifizierung von Fahrzeugflotten (Pkw, Lkw usw.), d.h. die Zusammensetzung der Antriebsarten der Fahrzeuge.

Ein bedeutender Teil der für den Transformationspfad Mobilitätswende benötigten Kostenermächtigungen in 2020 wurden im Rahmen der Drucksache 22/635 separat beantragt (siehe Kapitel II.).

Um die Ziele des Transformationspfades Mobilitätswende zu erreichen, sind im Haushaltsjahr

2020 darüber hinaus folgende konsumtive Kostenermächtigungen erforderlich:

Nr.	Maßnahmenblock	Konsumtiv (in Tsd. Euro)
M-01	Angebotsorientierter ÖPNV (Hamburg-Takt)	2.850
M-03	Förderung des Radverkehrs	150
M-06	E-Mobilität, andere alternative Antriebe u. alternative Kraftstoffe	4.794
M-07	Wirtschaftslogistik	458
M-08	Schiffsverkehr	575
M-10	Übergeordnet	55
SUMME		8.882

Angebotsorientierter ÖPNV (Hamburg-Takt)

Der Anteil des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) am Gesamtverkehr (bezogen auf Wege) soll von heute 22 Prozent bis zum Jahr 2030 auf 30 Prozent erhöht werden. Dazu soll der ÖPNV von einer nachfrage- hin zu einer angebotsorientierten Planung (Hamburg-Takt) transformiert werden. Ziel ist es mittels erheblicher Angebotsausweitungen im Bahn- und Busverkehr sowie durch die Einbindung von On-Demand-Angeboten jedem Fahrgast binnen kürzester Zeit, auch in heute nur unzureichend erschlossenen Gebieten Hamburgs, ein adäquates öffentliches Verkehrsangebot zur Verfügung zu stellen. Neben u.a. einer angebotsorientierten Optimierung des Schnellbahn-Bestandsnetzes und dem Schnellbahn-Netzausbau sind mit der „Strategie Bus“ auch wesentliche Angebotsverbesserungen im Busbereich vorgesehen. Das Busangebot soll verlässliche Mindesttakte, mehr Direktverbindungen und zusätzliche Erschließungslinien erhalten. Dazu gehören Anpassungen an Verkehrsknoten, Neu- und Ausbau zahlreicher Bushaltestellen sowie auch der Aus- und Neubau von Busumsteigeanlagen und Betriebshöfen der Verkehrsunternehmen.

M-01	Angebotsorientierter ÖPNV (Hamburg-Takt)	2.850 Tsd. Euro
------	--	-----------------

Dazugehörige Maßnahme in 2020:

- M-01-01 Bushaltestellenprogramm zur Umsetzung des „Hamburg-Taktes“ im ÖPNV einschließlich Ertüchtigung großer Busumsteigeanlagen

Förderung des Radverkehrs

Für eine emissionsarme Mobilität ist es entscheidend, ein Mobilitätsangebot vorzuhalten, das at-

traktive Alternativen zur PKW-Nutzung anbietet. Ziel ist es den Anteil des Radverkehrs von derzeit 15 Prozent auf 25 Prozent und perspektivisch auf 30 Prozent zu erhöhen. Dafür sind auch die erforderlichen Infrastruktureinrichtungen wie Radwege und Bike&Ride-Anlagen über das ganze Jahr zu pflegen bzw. zu reinigen.

M-03	Förderung des Radverkehrs	150 Tsd. Euro
------	---------------------------	---------------

Dazugehörige Maßnahmen in 2020:

- M-03-03 Verstärkte Reinigung von Radwegen insbesondere bei Laubfall
- M-03-06 Verstärkte Reinigung von B&R-Anlagen insbesondere an Umsteigeanlagen

E-Mobilität, andere alternative Antriebe und alternative Kraftstoffe

Um die notwendigen Voraussetzungen für den Anstieg von emissionsarmen Fahrzeugen an der Fahrzeugflotte zu schaffen, erweitert Hamburg fortlaufend das Angebot an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur.

Außerdem wird die Umstellung von Fahrzeugflotten, wie z.B. der Fuhrpark der FHH, auf elektrisch betriebene PKW unterstützt.

M-06	E-Mobilität, andere alternative Antriebe u. alternative Kraftstoffe	4.794 Tsd. Euro
------	---	-----------------

Dazugehörige Maßnahmen in 2020:

- M-06-01 Ausbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge fortsetzen
- M-06-02 Betrieb öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge fortsetzen
- M-06-05 Mobilitätswende Landesbetrieb Verkehr (LBV): Steigerung des Anteils elektrisch betriebener PKW im Fuhrpark des LBV

Wirtschaftslogistik: hier Lieferverkehr

Das innerstädtische Transportvolumen wird insbesondere durch den zunehmenden E-Commerce bis 2030 weiter in hohem Maße ansteigen. Den daraus resultierenden Herausforderungen gilt es mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. Hamburg ist auf dem Weg, Modellregion für Letzte-Meile-Logistik zu werden und hat bereits einige Pilotprojekte für die Belieferung der letzten Meile realisiert. Zur ganzheitlichen Reduzierung von Emissionen und der Optimierung von Logistik- und Verkehrs-

flüssen müssen die verschiedenen – zum Teil schon angestoßenen – Maßnahmen im Bereich der urbanen Logistik stadtwweit ausgerollt werden und koordiniert ineinandergreifen. Um die Einzelmaßnahmen in einen ganzheitlichen Kontext zu bringen, ist Anfang 2020 von der Behörde für Wirtschaft und Innovation ein Gutachten für ein „Gesamtstädtisches Konzept Letzte Meile (Logistik)“ abgenommen worden. Das Konzept wird u.a. mit den hier aufgeführten Maßnahmen umgesetzt.

M-07	Wirtschaftslogistik	458 Tsd. Euro
------	---------------------	---------------

Dazugehörige Maßnahmen in 2020:

- M-07-04 Grundlagenstudie zum Infrastrukturbedarf elektrischer Lastenräder
- M-07-06 Einrichtung smarterer Lade- und Lieferzonen: Installation von vier Pilotladezonen
- M-07-08 Machbarkeitsstudie zur Nutzung von innerstädtischen Wasserwegen für den Wirtschaftsverkehr
- M-07-09 Emissionsfreie Belieferung aus Mikrohub
- M-07-10 Einführung von Pick up Points in den Behörden der Hamburger Verwaltung

Schiffsverkehr

Hamburg hat mit der Realisierung der Landstromanlage am Kreuzfahrtterminal Altona bereits eine führende Position in Europa bei der Reduktion der Schiffsemissionen während der Liegezeit übernommen. Weitere Landstromanlagen für Kreuzfahrtschiffe und vor allem auch für die Containerschiffahrt sind geplant. Die Planungen werden ministeriell von der zuständigen Behörde z.B. durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Außerdem werden die vorbereitenden Planungsarbeiten finanziell unterstützt.

Auch auf der Alster sollen perspektivisch nur noch emissionsfreie Boote fahren. Im Zuge eines Projektes wird ein Förderprogramm für die im Alsterrevier angesiedelten Vereine aufgesetzt, mit dem die Beschaffung von Elektrowasserfahrzeugen unterstützt wird.

M-08	Schiffsverkehr	575 Tsd. Euro
------	----------------	---------------

Dazugehörige Maßnahmen in 2020:

- M-08-02 Ministerielle Begleitung: Bau von Landstromanlagen für Containerschiffe sowie Bau einer Landstromanlage für Kreuzfahrtschiffe am Terminal Hafencity und Steinwerder

- M-08-04 Emissionsfreie Alsterschiffahrt
 M-08-06Z Landstrom: Vorbereitende Planungen für den Bau von Landstromanlagen

Übergreifendes

Die Umsetzung des Klimaplanes erfordert mit seinen zahlreichen verkehrlichen Maßnahmen einen zusätzlichen Koordinierungsbedarf. Zusätzliche Themen sind Plausibilisierung des Monitorings, Weiterentwicklung von Maßnahmen und die Anwendung des Verkehrsmodells für klimarelevante Fragestellungen.

M-10	Übergeordnet	55 Tsd. Euro
------	--------------	--------------

Dazugehörige Maßnahme in 2020:

- M-10-01 Schaffung einer Stelle „Referent Klimaplan Transformationspfad Mobilitätswende“

3. Bedarfe Transformationspfad Wirtschaft

Ausführliche Informationen zum Transformationspfad siehe Drucksache 21/19200, Seiten 42ff. Die mit dem Maßnahmenprogramm erwartete Zielerreichung ist in Anlage 4 der Drucksache 21/19200 dargestellt.

Stellschrauben zur Zielerreichung sind insbesondere

- die Erreichung des im Koalitionsvertrag des Bundes vereinbarten Anteils von 65 Prozent erneuerbarer Energien im Bundesstrommix
- bundesweite politische Weichenstellungen, damit vor allem die Industrie frühzeitig in emissionsarme bzw. -freie Technologien, wie z.B. grünen Wasserstoff, investiert und eine höchstmögliche Investitionssicherheit gegeben ist.
- Maßnahmen der energieintensiven Grundstoffindustrie zur Reduzierung des Energieverbrauchs sowie zur Steigerung der Energieeffizienz, hierbei auch Steuerung der Maßnahmen durch finanzielle Förderung seitens des Bundes und des Landes.

Das Maßnahmenprogramm Hamburgs zur Reduzierung von CO₂-Emissionen im Transformationspfad Wirtschaft beinhaltet u.a. Großprojekte, die zur Dekarbonisierung der Industrie beitragen sollen sowie Vorhaben, die darauf abzielen, die Energieeffizienz in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der Hamburger Wirtschaft zu verbessern.

Um die Ziele des Transformationspfades Wirtschaft zu erreichen, sind im Haushaltsjahr 2020 folgende konsumtive Kostenermächtigungen erforderlich:

Nr.	Maßnahmenblock	Konsumtiv (in Tsd. Euro)
W-01	Bündnisse/Netzwerke/Masterpläne	445
W-02	Beratung/Information/Weiterbildung	119
W-03	Weiterentwicklung von Förderprogrammen	5.000
W-04	Sektorenkopplung	759
W-05	Sonstige Maßnahmen	737
	SUMME	7.060

Bündnisse/Netzwerke/Masterpläne

Die Netzwerkarbeit soll zusätzliche freiwillige Investitionsmaßnahmen zum Klima- und Ressourcenschutz in den Zielgruppen Industrie sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistungen anstoßen, z.B. über die Bereitstellung eines Online-Tools für die Erfassung und Sichtbarmachung von betrieblichen CO₂-Reduktionen. Weitere Instrumente sind Beratungen, Unterstützung des Erfahrungsaustausches zwischen den Unternehmen oder Wissensaustausch über Technologien, auch über die verstärkte Einbindung von Hochschulen, sowie die Gewährung finanzieller Förderungen.

Das Netzwerk Wasserstoffwirtschaft, das bisher informell organisiert ist und durch die hySOLUTIONS GmbH aus eigenen Mitteln operativ gesteuert wird, soll zu einem branchenübergreifenden Cluster im Sinne der Hamburger Clusterpolitik ausgebaut werden.

W-01	Bündnisse/Netzwerke/Masterpläne	445 Tsd. Euro
------	---------------------------------	---------------

Dazugehörige Maßnahmen in 2020:

- W-01-01 Ermittlung von CO₂-Einsparungen durch freiwillige Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen von Hamburger Unternehmen im Rahmen der Umwelt-Partnerschaft
- W-01-02 Aufbau eines Clusters Wasserstoffwirtschaft
- W-01-06 Aktion/Kampagne „Clean:tech inside“ – Betriebliche Klimaschutzmaßnahmen in der MINT-Nachwuchsförderung

Beratung/Information/Weiterbildung

In Abstimmung mit weiteren Maßnahmen des Transformationspfades Wirtschaft wie z.B. Netzwerken und Förderprogrammen werden Beratungen und Weiterbildungen ausgeweitet. Ein wichtiger Faktor ist dabei, die Firmen direkt vor Ort zu erreichen. U.a. ist eine intensive, kampagnenartige Be-

werbung von Umwelt-, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen durch Verbindung einer landesweiten Themenfokussierung mit einem orts-nahen Informationsangebot in den Gewerbestand-orten geplant. Über die Etablierung einer Wissens-plattform sollen u.a. Weiterbildungen dem Fach-kräftemangel in der Branche Erneuerbare Ener-gien entgegenwirken.

W-02	Beratung/Information/ Weiterbildung	119 Tsd. Euro
------	--	---------------

Dazugehörige Maßnahmen in 2020:

- W-02-01 Flächendeckende Bewerbung von Um-welt-, Klimaschutz- und Klimaanpas-sungsmaßnahmen in KMU: Vorberei-tende Planung
- W-02-03Z NEW 4.0 Akademie: Entwicklung einer Wissensplattform für die Norddeutsche Energiewende

Weiterentwicklung von Förderprogrammen

Die Hamburger Förderprogramme für die effiziente Nutzung von Ressourcen in Unternehmen in Form von technischen Beratungen und Maßnahmen werden aufgestockt bzw. fortgeschrieben.

W-03	Weiterentwicklung von Förderprogrammen	5.000 Tsd. Euro
------	---	-----------------

Dazugehörige Maßnahmen in 2020:

- W-03-01Z Ausbau und Weiterentwicklung des Förderprogramms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ (UfR)
- W-03-02Z Innovative Produktentwicklung zur Steigerung der Ressourceneffizienz und des Klimaschutzes (PROFI Um-welt Transfer Förderprogramm)

Sektorenkopplung

Für die zunehmende Nutzung von Strom aus erneuerbaren Quellen in Hamburg muss der Energiebedarf an das volatile Angebot von Strom aus Windenergieanlagen angepasst werden. In Indus-trie- und Gewerbebetrieben bestehen diverse Potenziale für die Speicherung volatiler Energie (Power-to-X), z.B. in den Produkten selbst, in Strom- oder Wärmespeichern bzw. in erneuerba-ren Gasen (z.B. Wasserstoff), die auch als Roh-stoffe dienen. Um die Dekarbonisierung im Hafenumfeld insbesondere in den Bereichen Schwer-industrie, Chemie, Raffinerien sowie in den Schiffs-, LKW-, Bahn- und Flugverkehren zu errei-chen, ist der Aufbau einer sich selbst tragenden grünen Wasserstoffwirtschaft erforderlich. Wesent-lich ist das Vorhandensein von Elektrolysekapazi-täten. Es soll ein Prozess angestoßen, moderiert

und unterstützt werden, der zum privatwirtschaft-lichen Aufbau von Elektrolyseleistung wie einer Großanlage im Hafen führt. Zudem wird die Mach-barkeit eines großen Elektrolyseurs im Rahmen einer Umrüstung des Kraftwerks Moorburg zum vorzeitigen Ausstieg aus der Kohleverstromung geprüft.

W-04	Sektorenkopplung	759 Tsd. Euro
------	------------------	---------------

Dazugehörige Maßnahme in 2020:

- W-04-03 Konzept für einen großskaligen Grünstrom-Elektrolyseur im Hafen zur Dekarbonisierung von Industrie und (Schiffs-)Verkehr: Aufbau einer Stabs-stelle „HH2“

Sonstige Maßnahmen Wirtschaft

Auch in anderen Wirtschaftszweigen bestehen Möglichkeiten zur Dekarbonisierung. Im Bereich der Landwirtschaft sind dies in besonderem Maße die Förderung des ökologischen Landbaus und der Erhalt von Grünland; daneben werden weitere Handlungsfelder zu untersuchen und zu ent-wickeln sein, wie z.B. Investitionen in die Abdeckung von Güllebehältern. Im Bereich Forstwirtschaft wird die Bedeutung von Bäumen in der Stadt wegen ihrer Funktion als wichtige Kohlenstoff-Speicher und ihrer Bedeutung für das Mikroklima in der Stadt im Mittelpunkt stehen. Zum Erhalt und zur Entwicklung der Wälder in Hamburg sollen alle Bezirke Flächen für eine mögliche Aufforstung be-reitstellen. Konkret geplant sind für insgesamt sie-ben Hektar Neuwaldbildung der Grunderwerb und die Aufforstung der Flächen, sowie der Schutz der Forstpflanzen durch Zaunanlagen.

Auch durch eine verstärkte und verstetigte Koordi-nierung von bestimmten Unternehmen, in diesem Fall die Energieversorgungsunternehmen im Ei-gentum der FHH, können die strategische Ausrich-tung und die klimaschutzbezogenen Maßnahmen der einzelnen Unternehmen im Sinne des Klima-plans optimal ineinander greifen.

W-05	Sonstige Maßnahmen	737 Tsd. Euro
------	--------------------	---------------

Dazugehörige Maßnahmen in 2020:

- W-05-04 Klimaschutz als ein Schwerpunkt bei der Fortschreibung des Agrarpolitischen Konzeptes
- W-05-06 Aufforstung von 7 Hektar Waldfläche (durchschnittlich 1 Hektar pro Bezirk)
- W-05-08 Optimierte fachliche Steuerung sowie gesellschaftsrechtliche Verschränkung der öffentlichen Energie- und Netzun-

ternehmen sowie Unterstützung der Wärmewende

4. Bedarfe Transformationspfad Klimaanpassung

Gemäß der ersten Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes (Drucksache 21/19200, Seite 48 ff.) sollen die Bürgerinnen und Bürger mit den genannten Maßnahmen einschließlich dem Maßnahmenprogramm in Anlage 5 der Drucksache 21/19200) im Transformationspfad Klimaanpassung vor den negativen Folgen des Klimawandels geschützt und die Funktionsfähigkeit der städtischen Infrastruktur erhalten werden. Dazu soll Hamburg zu einer klimaresilienten Stadt entwickelt werden. Nicht zuletzt sollen so auf Dauer erhebliche Kosten zur Schadensregulierung vermieden werden.

Wichtige Stellschrauben für die Erreichung der Ziele im Bereich Anpassung an den Klimawandel sind: Entwicklung und Verbesserung der planerischen und technischen Grundlagen, flächendeckende Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung der städtischen Infrastrukturen und die Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb der behördlichen und institutionellen Verwaltungsdienststellen sowie zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit.

Um die in der Fortschreibung des Klimaplanes angeführten Ziele des Transformationspfades Klimaanpassung zu erreichen, sind im Haushaltsjahr 2020 folgende konsumtive Kostenermächtigungen erforderlich:

Nr.	Maßnahmenblock	Konsumtiv (in Tsd. Euro)
KA-00	RISA-Koordination	45
KA-01 & KA-02	Fachplanerische und ministerielle Grundlagen	122
KA-04	Projekte	224
KA-06 bis KA-09	Fachbehördliche Vollzugsaufgaben	194
KA-10	Versorgungssicherheit in der Trinkwasserversorgung	77
KA-14	Bäume in der Stadt	1.500
	SUMME	2.162

RISA-Koordination

Regeninfrastrukturanpassung (RISA) ist eine gesamtstädtische Gemeinschaftsaufgabe und erfordert die strategische Koordination der RISA bezogenen Themenblöcke aus dem Maßnahmenprogramm (Drucksache 21/19200, Anlage 5). Die einrichtende RISA-Koordinierungs- und Leitstelle

ist essentiell, um das in Hamburg vorhandene Knowhow zu bündeln und mit den betroffenen Akteuren (z.B. Verwaltungsdienststellen, städtische Dienstleister, öffentliche und private Immobilienbesitzer, Planer, Bürger, Universitäten) über einen gemeinsamen Prozess die Anpassung der Regeninfrastruktur in Hamburg koordiniert umzusetzen. Über die bezirkliche RISA-Koordination wird ein beratendes Bindeglied zwischen der Wasser- bzw. Abwasserwirtschaft in der zuständigen Fachbehörde und den für RISA verantwortlichen Ebenen in den Bezirken geschaffen.

KA-00	RISA-Koordination	45 Tsd. Euro
-------	-------------------	--------------

Dazugehörige Maßnahme in 2020:

KA-00-01 Einrichtung einer RISA-Koordinierungs- und Leitstelle

Fachplanerische und ministerielle Grundlagen

Auf ministerieller Ebene müssen transparente, zentrale wasserwirtschaftliche und freiraumplanerische Vorgaben, Leitlinien, Umsetzungskonzepte sowie technische Regelwerke erarbeitet und Finanzierungsoptionen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Regeninfrastrukturanpassung geprüft und umgesetzt werden. Außerdem muss das wasserwirtschaftliche Planungsinstrumentarium weiterentwickelt werden. Auf Grundlage der Ergebnisse eines kontinuierlichen Monitorings der Maßnahmen zur Regeninfrastrukturanpassung wird die Effektivität und Effizienz des Prozesses der Maßnahmenumsetzung und deren Wirksamkeit evaluiert. Die entsprechenden Vorgaben und Leitlinien werden daraufhin fortlaufend angepasst und aktualisiert. Da bei der Umsetzung von RISA-Maßnahmen häufig die Flächenkulisse der Grünen Infrastruktur betroffen ist, sind zudem vielschichtige freiraumplanerische Themen in ihren Grundsätzen zu klären und zu regeln, in laufende Projekte einzubringen und in die alltägliche Planungspraxis zu integrieren. Zudem ist eine Abstimmung auf Bund-/Länderebene erforderlich, um bundesweit einheitliche Konzepte beispielsweise zur Dokumentation von Starkregenereignissen zu entwickeln. Diese Konzepte müssen entsprechend der lokalen Besonderheiten konkretisiert und im Vollzug umgesetzt werden. Dazu soll im Planungsinstrumentarium der Wasserplan Hamburg, wie im Strukturplan Regenwasser 2030²⁾ beschrieben, als wasserwirtschaftlicher Rahmenplan aufgestellt und eingeführt werden. In der konkreten Umsetzung in Bebauungsplänen oder einzelnen Bau-

²⁾ https://www.risa-hamburg.de/fileadmin/risa/Downloads/BUE_HSE_2015_RISA_Strukturplan_Regenwasser_2030.pdf

maßnahmen sollen der wasserwirtschaftliche Begleitplan und der Wasserpass eine frühzeitige Berücksichtigung der notwendigen Maßnahmen ermöglichen und deren Umsetzung unterstützen bzw. bescheinigen.

KA-01 & KA-02	Fachplanerische und ministerielle Grundlagen	122 Tsd. Euro
---------------	--	---------------

Dazugehörige Maßnahmen in 2020:

- KA-01-01 Fachplanerische Grundlagen: Planungsinstrumente – Wasserplan, wasserwirtschaftlicher Begleitplan, Wasserpass
- KA-02-01 Ministerielle Grundlagen: Wasserwirtschaft – zentrale wasserwirtschaftliche Vorgaben, Leitlinien, Umsetzungskonzepte
- KA-02-02 Ministerielle Grundlagen: Freiraumplanung – zentrale freiraumplanerische Vorgaben, Leitlinien und Umsetzungskonzepte

Projekte

Durch die Entwicklung, Initiierung und fachliche Begleitung von Beispielprojekten, sowie ein kontinuierliches Monitoring zur Validierung der Auswirkung in Bezug auf die übergeordneten wasserwirtschaftlichen und freiraumplanerischen Handlungsziele von RISA, soll die konkrete Umsetzung von RISA-Maßnahmen vorangetrieben werden. Die flächendeckende Umsetzung von RISA-Maßnahmen wird durch den Aufbau und die Betreuung von Beratungsmodulen unterstützt. Unter anderem werden Module zur Kosten-Nutzen-Abwägung unterschiedlicher RISA-Maßnahmen und zur Quantifizierung von Anlagen und Flächen zur Rückhaltung von Regenwasser entwickelt. In den Projekten im Themenbereich der Blau-Grünen-Infrastruktur ist eine Integration der freiraumplanerischen Aspekte bei der Entwicklung und Umsetzung von Pilotprojekten, unter Einbeziehung multicodierter Flächen erforderlich. Auf Basis der Ergebnisse der Aufarbeitung vergangener Starkregenereignisse sollen außerdem in Einzelprojekten bauliche Maßnahmen und Anpassungsmaßnahmen der Infrastruktur für die betroffenen Gebiete erarbeitet und in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Akteuren umgesetzt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass adäquate Starkregenvorsorge geschaffen wird.

KA-04	Projekte	224 Tsd. Euro
-------	----------	---------------

Dazugehörige Maßnahme in 2020:

- KA-04-04 Koordinierung und Umsetzung klimarelevanter Maßnahmen im Kontext der Neu- und Umgestaltung von Schulhöfen

Fachbehördliche Vollzugsaufgaben

Durch die Implementierung von RISA in fachbehördliche Vollzugsaufgaben wird sichergestellt, dass in städtebaulichen Projekten und in der Bauleitplanung eine vollumfängliche fachbehördliche Einzelfallprüfung der Erforderlichkeit von Instrumenten wie dem wasserwirtschaftlichen Begleitplan und eine Beratung der beteiligten Stellen erfolgen. Maßgabe ist, die nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung von Beginn an in die Prozesse zu integrieren. Durch die fachliche Begleitung der Projekte werden die Maßnahmen kontinuierlich an die Erfordernisse des jeweiligen Planungsschrittes angepasst.

Im Rahmen der fachbehördlichen Vollzugsaufgaben ist ein besonderes Augenmerk auf die Starkregenvorsorge als separates Thema erforderlich. Um gegenüber zukünftigen Starkregenereignissen bestmöglich vorzusorgen und größere Schäden zu vermeiden, sind hamburgweite Konzeptentwicklungen (z.B. Starkregengefahrenkarten, Risikopotentialkarten) erforderlich, deren Erstellung und modelltechnische Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren koordiniert und fachlich begleitet werden. Im Vollzug soll sichergestellt werden, dass Starkregenvorsorge bereits in städtebaulichen Planungen und wasserwirtschaftlichen Begleitplänen bzw. in der Bauleitplanung mitgedacht und geplant wird. Damit bei Starkregenereignissen zügig und effektiv Sofortmaßnahmen ergriffen werden können, wird eine Notfallstrategie entwickelt und umgesetzt.

Aufbauend auf RISA wurde außerdem das behördenübergreifende Konzept Niederschlagswasserbehandlung erstellt. Für die Umsetzung sind die Steuerung und Betreuung von Projekten zum Bau von Behandlungsanlagen, die Vergabe von Aufträgen, die Sicherung von Flächen, die Kommunikation und Abstimmung mit Projektbeteiligten und Interessengruppen (Stakeholdermanagement), sowie der wasserrechtliche Vollzug (Erlaubnisse), die Steuerung und Betreuung der Unterhaltung von Regenwasserbehandlungsanlagen (zentrales Erhaltungsmanagement) und die Betreuung und Pflege der Dateninfrastruktur notwendig.

Für das aus der Erarbeitung von Grundlagen, der Entwicklung von Planungsinstrumenten, der Durchführung einer Vielzahl von Pilotprojekten

und RISA-Maßnahmen sowie einer breiten Öffentlichkeitsarbeit resultierende Finanzvolumen ist im Vollzug ein intensives Management erforderlich. Zudem sollen weitere Finanzierungsmöglichkeiten erschlossen werden z.B. durch die Beantragung von Dritt- und Fördermitteln (z.B. EU-Mittel, Bundesmittel) und die Bearbeitung von Zuwendungsverfahren, die für die vorgesehenen Projekte mit Privaten, Universitäten und weiteren Forschungseinrichtungen erforderlich sind.

KA-06 bis 09	Fachbehördliche Vollzugsaufgaben	194 Tsd. Euro
--------------	----------------------------------	---------------

Dazugehörige Maßnahmen in 2020:

- KA-06-01 Fachbehördliche Vollzugsaufgaben: Implementierung eines nachhaltigen Regenwassermanagements
- KA-07-01 Fachbehördliche Vollzugsaufgaben: Starkregenvorsorge/Integriertes Risikomanagement
- KA-08-01 Fachbehördliche Vollzugsaufgaben: Umsetzung Konzept Niederschlagswasserbehandlung

Versorgungssicherheit in der Trinkwasserversorgung

Um die Trinkwasserversorgung auch beim fortschreitenden Klimawandel, insbesondere während Dürre- und Hitzeperioden, und Bevölkerungszuwachs dauerhaft sicherstellen zu können, sind fachliche Grundlagen zu ermitteln, langfristige Zukunftskonzepte zu entwickeln sowie praxistaugliche Maßnahmen zu etablieren. Hinsichtlich des Trinkwasserdargebots besteht Handlungsbedarf insbesondere in den Aufgabenfeldern Grundwassererkundung, Sicherstellung der Grundwasserneubildungsmöglichkeiten und Ressourcenschonung. Zusätzlich müssen mögliche Versorgungsalternativen in den Blick genommen und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Trinkwasserförderregime bewertet werden. Weiterer Handlungsbedarf besteht in der Erarbeitung von Maßnahmen, die zu einem sparsameren und sorgsameren Umgang mit Trinkwasser sowie zur Trinkwassersubstitution beitragen. Ein besonderes Augenmerk ist auch auf die Versorgung des städtischen und privaten Grüns sowie landwirtschaftlicher Flächen mit Wasser zu legen. Da die Vegetation gerade auch in Trockenzeiten einen hohen Wasserbedarf hat, müssen Wege aufgezeigt werden, wie dieser ohne die Nutzung von Trinkwasser gedeckt werden kann.

KA-10	Versorgungssicherheit in der Trinkwasserversorgung	77 Tsd. Euro
-------	--	--------------

Dazugehörige Maßnahme in 2020:

KA-10-01: Versorgungssicherheit in der Trinkwasserversorgung: Gutachten zu Grundwassererkundung, Sicherstellung der Grundwasserneubildungsmöglichkeiten und Ressourcenschonung

Bäume in der Stadt

Um den negativen Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen, sind umfangreiche Maßnahmen erforderlich, um die Zukunftsfähigkeit eines vitalen Baumbestandes in Hamburg zu gewährleisten. Ergänzend zur regulären Baumpflege müssen neu ausgerichtete Programme zur Standortsanierung von Alt- und Bestandsbäumen, die Standortverbesserung vor Neupflanzungen sowie Bewässerungskonzepte, Monitoring von Krankheitsverläufen und daraus abgeleitete Handlungskonzepte zum Schutz der Bäume die Trendwende gegen die steigenden Baumverluste einleiten. Zudem sorgt die klimawandelbedingte Zunahme von Schadenereignissen, insbesondere Dürre und Stürme, dafür, dass die Kosten für Schadensbeseitigungen steigen.

KA-14	Bäume in der Stadt	1.500 Tsd. Euro
-------	--------------------	-----------------

Dazugehörige Maßnahme in 2020:

KA-14-01 Bäume in der Stadt: Straßenbäume: Nach- und Neupflanzung von Straßenbäumen, Sanierung und Verbesserung von Baumstandorten

5. Handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Die Transformation zu einer zukunftsfähigen Stadt erfordert ganzheitliche, fachübergreifende und handlungsfeldübergreifende Betrachtungen, um die Aktivitäten der städtischen wie der privaten Akteure miteinander abzustimmen.

Um die in der Fortschreibung des Klimaplanes angeführten Ziele des handlungsfeldübergreifenden Vorgehens zu erreichen, sind im Haushaltsjahr 2020 folgende konsumtiven Kostenermächtigungen vorgesehen:

Klimafreundliche Gesellschaft

Diese Maßnahmen richten sich an die gesamte Hamburger Stadtgesellschaft. Dabei werden Informationen zur Hamburger Klimapolitik und die angestrebten Ziele frühzeitig und niedrigschwellig bereitgestellt, um die Vorteile, aber auch die Not-

wendigkeit der anfallenden Veränderungsprozesse in der Stadt zu vermitteln und Akzeptanz in der Bevölkerung zu schaffen. Durch Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit soll die Transformation hin zu einer klimafreundlichen Stadt nicht nur akzeptiert, sondern aktiv von der Stadtgesellschaft eingefordert werden. Dabei werden die Bürgerinnen und Bürger u.a. durch den Hamburger Klimafonds unterstützt.

Nr.	Maßnahmenblock	Konsumtiv (in Tsd. Euro)
KFG	Klimafreundliche Gesellschaft	360 Tsd. Euro

Dazugehörige Maßnahmen in 2020:

KFG-01Z Umsetzung von Maßnahmen Klimakommunikation

KFG-02Z Förderung von Klima-Ideen im Rahmen des Hamburger Klimafonds

6. Bedarfe für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude

Gemäß der ersten Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes (Drucksache 21/19200, S. 56 f.) sollen die öffentlichen Nichtwohngebäude energetisch saniert werden, sodass ihr Endenergieverbrauch bis 2030 um mindestens 30 Prozent und bis 2050 um mindestens 60 Prozent im Vergleich zu 2008 reduziert ist. Hamburg strebt an, entsprechend dem Bundesziel bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Zum Erreichen der energetischen Ziele in den öffentlichen Nichtwohngebäuden bedarf es einer umfassenden energetischen Sanierung bis zum Jahr 2050.

Mit der ersten Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes und insbesondere mit dem Hamburger Klimaschutzgesetz sind zudem Anforderungen an öffentliche Gebäude zur Nutzung erneuerbarer Energien, klimafreundlicher Baustoffe und bei Neubau und Erweiterungen öffentlicher Gebäude ein Effizienzhausstandard 40 bei Nichtwohngebäuden verbunden.

Die Modernisierung der Gebäudetechnik zählt neben der Verbesserung der Wärmedämmung zu den wirksamsten und wirtschaftlich interessantesten Energiesparmaßnahmen für Gebäude.

Um die in der Fortschreibung des Klimaplanes angeführten Anforderungen zur energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude zu erreichen, sind im Haushaltsjahr 2020 folgende konsumtive Kostenermächtigungen erforderlich:

Nr.	Maßnahme	Konsumtiv (in Tsd. Euro)
ÖG	Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude	2.306

Dazugehörige Maßnahmen in 2020:

ÖG-03 Übergreifende Prüfungen/Gutachten energetische Sanierung Gebäude BIS und Neubau

ÖG-04 Polizei: Bestandsanalyse, -bewertung und Maßnahmenableitung für energetische Gebäudesanierung und Mehrkosten Miete (BIS)

ÖG-05 Berufsfeuerwehr: Bestandsanalyse, -bewertung und Maßnahmenableitung für energetische Gebäudesanierung und Mehrkosten Miete (BIS)

ÖG-06 Freiwillige Feuerwehren: Bestandsanalyse, -bewertung und Maßnahmenableitung für energetische Gebäudesanierung (BIS)

ÖG-08 Energetische Beratungsleistung Hochschulen: Mehrbedarf für energetische Sanierung bei Überführung Bestandsgebäude Hochschulen in Mieter-Vermieter-Modell Tranchen 1-4

ÖG-13 Einsetzung eines Projektes „Klimaeffiziente Justiz 2030“

ÖG-14Z Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude – Modernisierung der Gebäudetechnik (Förderprogramm)

ÖG-15Z Bereitstellung von Planungsmitteln für die Behörden/Bezirksämter für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude (Portfolio Sprinkenhof)

7. Bedarfe Bezirksämter

Die Bezirksämter als Träger der Bauleitplanung und als Umsetzungsverantwortliche vor Ort bilden bei der Umsetzung des Klimaplanes die Schnittstelle zwischen den für Klimabelange zuständigen Fachbehörden, der Bevölkerung und der Wirtschaft (einschließlich Bau- und Wohnungswirtschaft). Sie setzen bei der Planung und Durchführung im Zuge von Stadtentwicklungsprozessen (z.B. Bebauungspläne, bezirkliche Bauprozessen und öffentliche Grünanlagen) Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel maßgeblich um.

Im Rahmen der Umsetzung der klimapolitischen Zielsetzungen erstellen die Bezirksämter eigene bezirkliche integrierte Klimaschutzkonzepte mit

Maßnahmenprogrammen, um so die Transformationspfade auf bezirklicher Ebene umzusetzen. Im Hinblick auf eine klimagerechte Stadtentwicklung werden zudem für Teilräume bzw. Quartiere oder auch für bestimmte Themenstellungen der Transformationspfade (wie z.B. Mobilität), Klimaschutzteilkonzepte erstellt und die flächendeckende Umsetzung von RISA in den Bezirken vorangetrieben. Für die Erarbeitung der Konzepte und die Umsetzung entsprechender Maßnahmenprogramme wird ein Klimaschutzmanagement benötigt.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine Anschubfinanzierung geplant, um die Klimathemen erstmalig systematisch in den Bezirksämtern zu verorten. Dafür werden neue Strukturen entwickelt und erste Schwerpunktthemen besetzt, die je nach Gegebenheiten und Anforderungen der jeweiligen Bezirke unterschiedlich ausfallen.

Um die in der Fortschreibung des Klimaplanes angeführten Anforderungen an die Bezirksämter zu erreichen, sind im Haushaltsjahr 2020 folgende konsumtive Kostenermächtigungen erforderlich:

Nr.	Maßnahmenblock	Konsumtiv (in Tsd. Euro)
B-05	Übergreifende bezirkliche Bedarfe	821
B-01	Bezirkliche Bedarfe Wärmewende, einschließlich Gebäudeeffizienz	75
B-02	Bezirkliche Bedarfe Mobilitätswende	100
B-03	Bezirkliche Bedarfe Wirtschaft	75
B-04	Bezirkliche Bedarfe Klimaanpassung	25
	SUMME	1.096

Übergreifende bezirkliche Bedarfe

Im Rahmen der klimagerechten Stadtentwicklung erstellen die Bezirksämter Integrierte Klimaschutzkonzepte bzw. Klimaschutzteilkonzepte, setzen sie um und entwickeln sie weiter. Das Spektrum ist dabei vielfältig, denn viele Themen müssen angestoßen werden und verschiedene Fachbereiche sind betroffen. Im ersten Schritt müssen die Strukturen vorbereitet werden, um die verschiedenen Aufgabenbereiche und Schnittstellen abzustimmen.

Für die Finanzierung der Erstkonzepte des bezirklichen Klimaschutzes und eines Klimaschutzmanagements nehmen die Bezirksämter Förderungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitia-

tive des Bundes (Kommunalrichtlinie) in Anspruch. Die Finanzierung des Anteils der jeweils erforderlichen Ko-Finanzierung (mind. 35 Prozent und bei Anschlussverlängerung eines Managements 60 Prozent) erfolgt aus dem Zentralen Programm Hamburger Klimaplan. Da die ursprünglich in 2020 veranschlagten Mittel nicht ausreichen, sind hier weitere Mittel vorgesehen.

Zentrale Herausforderung einer klimagerechten Stadtentwicklung ist es, die Entwicklung der Stadt mit den Anforderungen von Klimaschutz und Klimaanpassung in Einklang zu bringen. Mit Hilfe eines in den einzelnen Bezirksämtern eingerichteten Klimaschutzmanagements, z.B. Bezirksämtern für die Stadtentwicklung, sollen die Belange von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung frühzeitig in die diversen bezirklichen Planverfahren eingebracht und verankert werden.

Damit die klimarelevanten Aktivitäten der Bezirksämter koordiniert werden, hat das Bezirksamt Bergedorf die Federführung dafür übernommen.

B-05	Übergreifende bezirkliche Bedarfe	821 Tsd. Euro
------	-----------------------------------	---------------

Dazugehörige Maßnahmen in 2020:

- B-05-01 Integriertes Klimaschutzmanagement (Leitungs- bzw. Kopfstelle Klima)
- B-05-01Z Klimaschutzkonzepte und -management der Bezirksämter (fortgesetzte Finanzierung aus dem Zentralen Programm)
- B-05-04 Bezirkliche Federführung für die Bezirksämter; zentrale Antragsbearbeitung; Controlling; Monitoring (Bezirksamt Bergedorf)

Bezirkliche Bedarfe Wärmewende inkl. Gebäudeeffizienz

Im Rahmen des energetischen Sanierungsmanagements für Quartiere bzw. als Ansprechpartner für Energiefragen für Interne und Externe gehören im Bezirksamt zum Aufgabenspektrum die Analyse, Entwicklung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen und Konzepten zur energetischen Optimierung von Gebäuden und bei der Quartiersentwicklung (u.a. RISE). Auch die Erstellung von Energiefachplänen sind hier verortet.

Auch in den bezirklichen Liegenschaften sollen die Leitkriterien für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude der FHH umgesetzt werden. Dafür bedarf es der Erstellung bzw. Begleitung von Sanierungskonzepten und -fahrplänen.

B-01	Bezirkliche Bedarfe Wärmewende, inkl. Gebäudeeffizienz	75 Tsd. Euro
------	--	--------------

Bezirkliche Bedarfe Mobilitätswende: Mobilitätsmanagement

Zum bezirklichen Mobilitätsmanagement gehören die Analyse, Entwicklung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen und Strategien zur nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität, z.B. Schaffung von MobilityHubs in Großwohnsiedlungen bei gleichzeitiger Inwertsetzung der dadurch freiwerdenden Flächen, Überarbeitung der Magistralen, Ausbau und Optimierung des ÖPNV und anderer klimafreundlicher Verkehrsmittel, Umgestaltung des öffentlichen Raumes und Parkraummanagement.

B-02	Bezirkliche Bedarfe Mobilitätswende	100 Tsd. Euro
------	-------------------------------------	---------------

Bezirkliche Bedarfe Wirtschaft: Klimaschutzmanagement für Gewerbe- und Industriegebiete

Hier werden Unternehmen in Gewerbe- und Industriegebieten mit dem Schwerpunkt Klimaschutz unterstützt und betreut. Das beinhaltet sowohl die Analyse und Entwicklung von Einspar- und Synergiepotentialen bei bestehenden Unternehmen und bei der Gewerbeflächenentwicklung (z.B. Energieeinsparpotentiale, Emissionsreduzierung, Verkehrsanbindung) als auch die Implementierung, Betreuung und Förderung von lokalen Netzwerken, Kooperationen und Gebietskonzepten zur Schaffung von klimafreundlichen Synergieeffekten, zur Verbesserung des Klimaschutzes und zum nachhaltigen Wirtschaften.

B-03	Wirtschaft	75 Tsd. Euro
------	------------	--------------

Bezirkliche Bedarfe Klimaanpassung

Implementierung von RISA in die Landschaftsplanung: Dies beinhaltet die Analyse, Entwicklung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen und Konzepten bei der Überplanung und Planung von Flächen u.a. Freiflächen im öffentlichen Eigentum unter Berücksichtigung der geänderten Anforderungen des Klimawandels (Starkregen, Trockenperioden, Hochwasser) sowie unter Berücksichtigung des Naturschutzes und der Erholungsfunktion.

Implementierung von RISA in die Wasserwirtschaft: Dazu gehören die Analyse, Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen bei der Planung und Überplanung von Gewässern, Be- und Entwässerungssystemen, Regenrückhal-

tebecken, usw. unter Berücksichtigung der geänderten Anforderungen infolge des Klimawandels (Starkregen, Trockenperioden, Hochwasser) unter Berücksichtigung des naturnahen Ausbaus und der Erholungsfunktion.

Bäume auf öffentlichem Grund: Nachpflanzungskonzepte der Fachbehörde werden umgesetzt. Zudem werden Tätigkeiten im Zusammenhang mit einem erhöhten Pflege- und Unterhaltungsaufwand an Bäumen auf öffentlichem Grund, die durch den Klimawandel verursacht werden, durchgeführt.

B-04	Klimaanpassung	25 Tsd. Euro
------	----------------	--------------

8. Übergreifende Bedarfe

Mit der Fortschreibung des Klimaplanes und dem Hamburgischen Klimaschutzgesetz erweitert sich das übergreifende Aufgabenspektrum bezüglich der Klimathemen. Vor allem bedarf es eines engmaschigen und zeitnahen Controllings, ob die festgelegten Sektorenziele erreicht werden.

Um diese übergreifenden Aufgaben wahrnehmen zu können, sind im Haushaltsjahr 2020 folgende zusätzliche konsumtive Kostenermächtigungen vorgesehen:

Nr.	Maßnahmenblock	Konsumtiv (in Tsd. Euro)
Ü-01	Maßnahmen- und CO ₂ -Controlling	73
Ü-03	Aufwand Leitstelle Klima	5
Ü-04	Neue übergeordnete Aufgaben	334
	SUMME	412

Maßnahmen- und CO₂-Controlling

Um zukünftig die Umsetzung der ambitionierten Klimaziele in den Sektoren verfolgen und – anders als bisher – in Zusammenarbeit mit den sektorverantwortlichen Behörden die Maßnahmenprogramme der Transformationspfade steuern zu können, ist ein erweitertes Maßnahmen- und CO₂-Controlling notwendig. Das beinhaltet im ersten Schritt insbesondere die Entwicklung der Methodik für das CO₂-Controlling der Sektoren und Maßnahmen, die Entwicklung von Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung sowie eines Nachsteuerungsmechanismus. Auch der Aufbau eines Controlling-Tools, das Zusammenführen der Bottom-Up-Ergebnisse mit den Daten der Verursacherbilanz sowie die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit gehören dazu. Der Großteil der Mittel

für das Jahr 2020 wurde bereits durch den bisherigen Ansatz des Zentralen Programms Hamburger Klimaplan (PG 295.12) im Einzelplan 6.2 bereitgestellt.

Auch das Klimafolgen-Monitoring soll weiter entwickelt werden, in dem die Indikatoren erweitert und inhaltlich verbessert werden, um die Entwicklung von Maßnahmen weiter zu unterstützen und die Zielerreichung für die Zukunft nachverfolgen zu können (siehe Drucksache 21/19888, Ziffer 4, S.3).

Ü-01	Maßnahmen- und CO ₂ -Controlling	73 Tsd. Euro
------	---	--------------

Dazugehörige Maßnahmen in 2020:

Ü-01-01Z Maßnahmen- und CO₂-Controlling Hamburger Klimaplan

Ü-01-02Z Klimafolgen-Monitoring

Aufwand Leitstelle Klima

Gemäß § 7 HmbKliSchG wird ein wissenschaftlicher Klimabeirat eingerichtet. Die Geschäftsstelle liegt in der Leitstelle Klima der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft.

Ü-03	Aufwand Leitstelle Klima	5 Tsd. Euro
------	--------------------------	-------------

Dazugehörige Maßnahme in 2020:

Ü-03-01Z Klimabeirat (Sachmittel)

Neue übergeordnete Aufgaben

Für die organisatorische Steuerung und verwaltungsbezogene Begleitung der Aufgaben müssen die Ressourcen der drei Abteilungen des für die Steuerung und Umsetzung wesentlicher Teile des Klimaplanes zuständigen Amtes der federführend

zuständigen Fachbehörde personell verstärkt werden.

Ü-04	Neue übergeordnete Aufgaben	334 Tsd. Euro
------	-----------------------------	---------------

Dazugehörige Maßnahmen in 2020:

Ü-04-01 Aufgabenfeld Weiterentwicklung und Umsetzung der Klima-Strategie (Klimaschutz und Klimaanpassung)

Ü-04-02 Aufgabenfeld Controlling und CO₂-Monitoring sowie Beratung und unterstützende Antragstellung auf Bundesfördermittel für alle städtischen Dienststellen

Ü-04-03 Stakeholder-Beteiligung, Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Aufgabenfeld Klimabeirat (z.B. Personal Geschäftsstelle)

Ü-04-04 Zusätzlicher allgemeiner Personalbedarf zur Umsetzung des Klimaplanes im fachlich zuständigen Amt der BUKEA

III.

Petitum

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft möge von den Ausführungen dieser Drucksache Kenntnis nehmen.

IV.

Anlagen

Anlage 1

– Anschubfinanzierung für den Hamburger Klimaplan: Maßnahmenportfolio 2020

Anschubfinanzierung für den Hamburger Klimaplan: Maßnahmenportfolio 2020
Einzelplan 6.2 Zentrales Programm Hamburger Klimaplan

Transformationspfad / Thema	Maßnahmen-Nr.	Maßnahme	Behörde ¹	Konsumtive Ermächtigungen (in Tsd. Euro)
Wärmewende	WW-01-01Z	Steigerung der EE-Anteile in der Wärmeversorgung (Förderprogramm Erneuerbare Wärme, IFB)	BUKEA	500
Wärmewende	GE-01-01	Umsetzung Portfolioziel für den Gebäudebestand KfW-Effizienzhaus 55 (bis 2050): Weiterentwicklung bestehender Vorschriften und die Umsetzung in die Baupraxis, Ausbau Fachkompetenz im Bereich Gebäudetechnik	BSW	28
Wärmewende	GE-01-02	Seriell Sanieren mit vorgefertigten Bauelementen zur Rationalisierung („Energiesprung“): Vorplanung von Pilotprojekten	BUKEA	50
Wärmewende	GE-01-03	Nachhaltiges Bauen: Umsetzung Leitfaden Nachhaltiges Bauen für öffentliche Gebäude und Entwicklung einer Hamburger Holzbau-Strategie	BUKEA	50
Wärmewende	GE-02-01	Machbarkeitsstudie Wohnungsbestand: Gutachten zur Wahrung des Hamburger Stadtbildes	BSW	25
Wärmewende	GE-02-02	Schaffung von Transparenz über den Gebäudegesamtbestand sowie deren Optimierungsmöglichkeiten, Entwicklung relevanter Informationsgrundlagen, Beratungs- und Förderansätze	BSW	61
Wärmewende	GE-02-03	Sanierungsfahrpläne Einzelgebäude (Hamburger Energiepass)	BUKEA	100
Wärmewende	GE-03-01Z	Ausweitung der Hamburger Förderung für die energetische Gebäudesanierung von Nichtwohngebäuden	BUKEA	1.000
Wärmewende	GE-03-02	Akquisekampagne Förderprogramm Nichtwohngebäude zur Stärkung des Programmabrufs	BUKEA	100
Wärmewende	GE-03-06	Holzbauförderung im Neubau von Nichtwohngebäuden	BUKEA	18
Wärmewende	GE-04-01	Vollzug und Weiterentwicklung Energieeffizienzrecht im Gebäudesektor (HmbKliSchG)	BUKEA	50
Wärmewende	GE-04-02	Umsetzung der im HmbKliSchG verankerten Pflicht zur Nutzung von Photovoltaik sowie von erneuerbaren Energien bei Heizungsanlagen	BUKEA	46
Wärmewende	GE-05-01	Gutachterliche Energiefachpläne bei Neubauvorhaben	BUKEA	65
Wärmewende	GE-05-02	Erstellung von energetischen Quartierskonzepten	BUKEA	250
Wärmewende	GE-05-03	Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen bei der Aufstellung von Bauleitplänen	BSW	28
Mobilitätswende	M-01-01	Straßenausbau Hamburg-Takt (Bus) - Bushaltestellenprogramm zur Umsetzung des „Hamburg-Taktes“ im ÖPNV einschließlich Ertüchtigung großer Busumsteigeanlagen	BVM	2.850
Mobilitätswende	M-03-03	Verstärkte Reinigung von Radwegen insbesondere bei Laubfall	BUKEA	50

¹ BUKEA: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft; BSW: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen; BVM: Behörde für Verkehr und Mobilitätswende; BWI: Behörde für Wirtschaft und Innovation; BIS: Behörde für Inneres und Sport; BSB: Behörde für Schule und Berufsbildung; BWFG: Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke; BJV: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz; BA: Bezirksamt.

Transformationspfad / Thema	Maßnahmen-Nr.	Maßnahme	Behörde ¹	Konsumtive Ermächtigungen (in Tsd. Euro)
Mobilitätswende	M-03-06	Verstärkte Reinigung von B&R-Anlagen insbesondere an Umsteigeanlagen	BUKEA	100
Mobilitätswende	M-06-01	Ausbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge fortsetzen	BWI	2.425
Mobilitätswende	M-06-02	Betrieb öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge fortsetzen	BWI	2.300
Mobilitätswende	M-06-05	Mobilitätswende LBV: Steigerung des Anteils elektrisch betriebener PKW im Fuhrpark des LBV	BIS/BVM ²	69
Mobilitätswende	M-07-04	Grundlagenstudie zum Infrastrukturbedarf elektrischer Lastenräder	BWI	100
Mobilitätswende	M-07-06	Einrichtung smarter Lade- und Lieferzonen: Installation von vier Pilotladezonen	BWI	109
Mobilitätswende	M-07-08	Machbarkeitsstudie zur Nutzung von innerstädtischen Wasserwegen für den Wirtschaftsverkehr	BWI	39
Mobilitätswende	M-07-09	Emissionsfreie Belieferung aus Mikrohub	BWI	200
Mobilitätswende	M-07-10	Einführung von Pick up Points in den Behörden der Hamburger Verwaltung	BWI	10
Mobilitätswende	M-08-02	Ministerielle Begleitung: Bau von Landstromanlagen für Containerschiffe sowie Bau einer Landstromanlage für Kreuzfahrtschiffe am Terminal HafenCity und Steinwerder	BWI	20
Mobilitätswende	M-08-04	Emissionsfreie Alsterschifffahrt	BUKEA	55
Mobilitätswende	M08-06Z	Landstrom: Vorbereitende Planungen für den Bau von Landstromanlagen	BUKEA	500
Mobilitätswende	M-10-01	Schaffung einer Stelle „Referent Klimaplan Transformationspfad Mobilitätswende“	BVM	55
Wirtschaft	W-01-01	Ermittlung von CO ₂ -Einsparungen durch freiwillige Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen von Hamburger Unternehmen im Rahmen der UmweltPartnerschaft	BUKEA	30
Wirtschaft	W-01-02	Aufbau eines Clusters Wasserstoffwirtschaft (neue Haushaltskennzahl, Ziel, PG und Produkt ab 2020; Kennzahlenwerte noch nicht bekannt)	BWI	357
Wirtschaft	W-01-06	Aktion/Kampagne "Clean:tech inside" - Betriebliche Klimaschutzmaßnahmen in der MINT-Nachwuchsförderung	BWI	58
Wirtschaft	W-02-01	Umsetzung eines abgestimmten Konzeptes zur flächendeckenden Bewerbung von Umwelt-, Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen in KMU	BWI	44
Wirtschaft	W-02-03Z	NEW 4.0 Akademie: Entwicklung einer Wissensplattform für die Norddeutsche Energiewende	BUKEA	75
Wirtschaft	W-03-01Z	Ausbau und Weiterentwicklung des Förderprogramms "Unternehmen für Ressourcenschutz" (UfR)	BUKEA	1.000
Wirtschaft	W-03-02Z	Innovative Produktentwicklung zur Steigerung der Ressourceneffizienz und des Klimaschutzes (PROFI Umwelt Transfer)	BUKEA	4.000
Wirtschaft	W-04-03	Konzept für einen großskaligen Grünstrom-Elektrolyseur im Hafen zur Dekarbonisierung von Industrie und (Schiffs-)Verkehr - Aufbau einer Stabsstelle "HH2"	BWI	759

² Der Landesbetrieb Verkehr (LBV) ist mit Wirkung vom 1.07.2020 in die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende verlagert worden. Die Haushaltsstrukturen werden jedoch erst zum Haushalt 2021 verändert, so dass der für das Jahr 2020 genannte Betrag über den Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport dem LBV zur Verfügung gestellt wird.

Transformationspfad / Thema	Maßnahmen-Nr.	Maßnahme	Behörde ¹	Konsumtive Ermächtigungen (in Tsd. Euro)
Wirtschaft	W-05-04	Klimaschutz als ein Schwerpunkt bei der Fortschreibung des Agrarpolitischen Konzeptes	BUKEA	435
Wirtschaft	W-05-06	Aufforstung von 7 Hektar Waldfläche (durchschnittlich 1 Hektar pro Bezirk)	BUKEA	277
Wirtschaft	W-05-08	Optimierte fachliche Steuerung sowie gesellschaftsrechtliche Verschränkung der öffentlichen Energie- und Netzunternehmen sowie Unterstützung der Wärmewende	BUKEA	25
Klimaanpassung	KA-00-01	Einrichtung einer RISA-Koordinierungs- und Leitstelle	BUKEA	45
Klimaanpassung	KA-01-01	Fachplanerische Grundlagen: Planungsinstrumente - Wasserplan, wasserwirtschaftlicher Begleitplan, Wasserpass	BUKEA	45
Klimaanpassung	KA-02-01	Ministerielle Grundlagen: Wasserwirtschaft - zentrale wasserwirtschaftliche Vorgaben, Leitlinien, Umsetzungskonzepte	BUKEA	55
Klimaanpassung	KA-02-02	Ministerielle Grundlagen: Freiraumplanung - zentrale freiraumplanerische Vorgaben, Leitlinien und Umsetzungskonzepte	BUKEA	22
Klimaanpassung	KA-04-04	Koordinierung und Umsetzung klimarelevanter Maßnahmen im Kontext der Neu- und Umgestaltung von Schulhöfen	BSB	224
Klimaanpassung	KA-06-01	Fachbehördliche Vollzugsaufgaben: Implementierung eines nachhaltigen Regenwassermanagements	BUKEA	22
Klimaanpassung	KA-07-01	Fachbehördliche Vollzugsaufgaben: Starkregenvorsorge/Integriertes Risikomanagement	BUKEA	22
Klimaanpassung	KA-08-01	Fachbehördliche Vollzugsaufgaben: Umsetzung Konzept Niederschlagswasserbehandlung	BUKEA	150
Klimaanpassung	KA-10-01	Versorgungssicherheit in der Trinkwasserversorgung: Gutachten zu Grundwassererkundung, Sicherstellung der Grundwasserneubildungsmöglichkeiten und Ressourcenschonung	BUKEA	77
Klimaanpassung	KA-14-01	Bäume in der Stadt: Straßenbäume: Nach- und Neupflanzung von Straßenbäumen, Sanierung und Verbesserung von Baumstandorten	BUKEA	1.500
SUMME Transformationspfade				20.476
Handlungsfeld-übergreifendes Vorgehen	KFG-01Z	Umsetzung von Maßnahmen Klima-Kommunikation	BUKEA	180
Handlungsfeld-übergreifendes Vorgehen	KFG-02Z	Förderung von Klima-Ideen im Rahmen des Hamburger Klimafonds	BUKEA	100
SUMME Handlungsfeldübergreifendes Vorgehen				280
Öffentliche Gebäude	ÖG-03	Übergreifende Prüfungen/Gutachten energetische Sanierung Gebäude BIS und Neubau	BIS	80
Öffentliche Gebäude	ÖG-04	Polizei: Bestandsanalyse, -bewertung und Maßnahmenableitung für energetische Gebäudesanierung und Mehrkosten Miete (BIS)	BIS	338
Öffentliche Gebäude	ÖG-05	Berufsfeuerwehr: Bestandsanalyse, -bewertung und Maßnahmenableitung für energetische Gebäudesanierung (BIS) und Mehrkosten Miete	BIS	224

Transformationspfad / Thema	Maßnahmen-Nr.	Maßnahme	Behörde ¹	Konsumtive Ermächtigungen (in Tsd. Euro)
Öffentliche Gebäude	ÖG-06	Freiwillige Feuerwehren: Bestandsanalyse, -bewertung und Maßnahmenableitung für energetische Gebäudesanierung (BIS)	BIS	39
Öffentliche Gebäude	ÖG-08	Energetische Beratungsleistung Hochschulen: Mehrbedarf für energetische Sanierung bei Überführung Bestandsgebäude Hochschulen in Mieter-Vermieter-Modell, Tranchen 1-4	BWFG	400
Öffentliche Gebäude	ÖG-13	Einsetzung eines Projektes "Klimaeffiziente Justiz 2030"	BJV	30
Öffentliche Gebäude	ÖG-14Z	Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude - Modernisierung der Gebäudetechnik (Förderprogramm)	BUKEA	1.000
Öffentliche Gebäude	ÖG-15Z	Bereitstellung von Planungsmitteln für die Behörden/Bezirksämter für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude (Portfolio Sprinkenhof)	BUKEA	195
SUMME Öffentliche Gebäude				2.306
Bezirke	B-01	Bezirkliche Bedarfe Wärmewende, einschließlich Gebäudeeffizienz	Bezirksämter	75
Bezirke	B-02	Bezirkliche Bedarfe Mobilitätswende	Bezirksämter	100
Bezirke	B-03	Bezirkliche Bedarfe Wirtschaft	Bezirksämter	75
Bezirke	B-04	Bezirkliche Bedarfe Klimaanpassung	Bezirksämter	25
Bezirke	B-05-01	Integriertes Klimaschutzmanagement (Leitungs- bzw. Kopfstelle Klima)	Bezirksämter	571
Bezirke	B-05-01Z	Klimaschutzkonzepte und -manager der Bezirksämter (fortgesetzte Finanzierung aus dem ZP)	BUKEA	250
SUMME Bezirke				1.096
Übergreifend	Ü-01-01Z	Maßnahmen- und CO ₂ -Controlling Hamburger Klimaplan	BUKEA	50
Übergreifend	Ü-01-02Z	Klimafolgen-Monitoring	BUKEA	23
Übergreifend	Ü-03-01Z	Klimabeirat	BUKEA	5
Übergreifend	Ü-04-01	LSK/Umsetzung Klimaplan: Weiterentwicklung und Umsetzung der Klima-Strategie (Klimaschutz und Klimaanpassung)	BUKEA	98
Übergreifend	Ü-04-02	LSK/Umsetzung Klimaplan: Controlling und CO ₂ -Monitoring sowie Beratung und unterstützende Antragstellung auf Bundesfördermittel für alle städtischen Dienststellen	BUKEA	96
Übergreifend	Ü-04-03	LSK/Umsetzung Klimaplan: Stakeholder-Beteiligung, Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit Klimabeirat (Geschäftsstelle),	BUKEA	59
Übergreifend	Ü-04-04	Zusätzlicher allgemeiner Personalbedarf zur Umsetzung des Klimaplanes im fachlich zuständigen Amt der BUKEA	BUKEA	81
SUMME ÜBERGREIFEND				412
SUMME Gesamt				24.570